



Antrag

Vorlage: AT/0039/2025		Datum: 17.03.2025	
Verfasser:	01-Ratsfraktion CDU	Az.:	
Betreff:			
Antrag der CDU-Ratsfraktion: Einleitung einer Klage gegen das Land Rheinland-Pfalz und den Bund wegen Verletzung des Konnexitätsprinzips.			
Gremienweg:			
27.03.2025	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Beschlussentwurf:

Die CDU-Fraktion beantragt, der Rat möge beschließen die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich eine rechtliche Prüfung der konkreten Verstöße gegen das Konnexitätsprinzip im Rahmen der von Bund und Land auferlegten Aufgaben durchzuführen und aufgrund der fortgesetzten Verletzung des Konnexitätsprinzips, entsprechende Klagen einreicht.

Ziel der Klagen ist es, eine auskömmliche Finanzierung der von der Stadt Koblenz zu erbringenden Pflichtaufgaben sicherzustellen, die durch gesetzliche Vorgaben von Bund und Land übertragen wurden, ohne die hierfür notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen.

Begründung:

Das Konnexitätsprinzip, verankert in Artikel 49 Absatz 5 der Landesverfassung Rheinland-Pfalz sowie im Grundgesetz (Artikel 104a GG), verpflichtet Bund und Land, den Kommunen die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, die zur Umsetzung von übertragenen Aufgaben erforderlich sind. In der Praxis werden jedoch immer wieder neue Aufgaben und Verpflichtungen an die Kommunen weitergereicht, ohne dass die entsprechenden finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dies stellt eine eklatante Missachtung des Konnexitätsprinzips dar und führt dazu, dass Städte wie Koblenz ihre kommunale Selbstverwaltung nicht mehr in vollem Umfang ausüben können und zu immer neuen Steuererhöhungen seitens der Aufsichtsbehörde (ADD) gezwungen werden.

Konkrete Beispiele (nicht abschließend) für die Verletzung des Konnexitätsprinzips:

- Kinderbetreuung und Ausbau der Kitas:** Das Land hat durch das neue Kita-Gesetz höhere Qualitäts- und Betreuungsstandards festgelegt, ohne den Kommunen eine vollständige Kostendeckung bereitzustellen. Dies führt zu erheblichen Haushaltsbelastungen für die Stadt Koblenz.
- Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten:** Der Bund verpflichtet Kommunen zur Aufnahme von Geflüchteten, stellt jedoch nicht ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, um die entstehenden Kosten für Unterbringung, Integration und Sozialleistungen angemessen zu decken.
- Schulsozialarbeit:** Die Kommunen wurden verpflichtet, Schulsozialarbeit in einem erweiterten Umfang anzubieten, während das Land sich zunehmend aus der Finanzierung zurückzieht. Dies belastet den städtischen Haushalt erheblich.
- Digitalisierung der Schulen:** Die Anforderungen an die Digitalisierung und Ausstattung der Schulen wurden durch Bundes- und Landesgesetze massiv erhöht, jedoch bleibt die

finanzielle Unterstützung unzureichend. Die Stadt Koblenz muss erhebliche Eigenmittel aufbringen, um die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen.

5. **Kosten für den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV):** Ende Januar 2021 beschloss der Landtag in Rheinland-Pfalz mit einem neuen Nahverkehrsgesetz, dass ÖPNV keine freiwillige Aufgabe der Kommunen mehr ist, sondern eine sogenannte Pflichtaufgabe. Zur Kostendeckung werden indes nur unzureichend Zuschüsse gewährt

Daher beantragt die CDU-Stadtratsfraktion, dass die Stadtverwaltung unverzüglich eine rechtliche Prüfung der konkreten Verstöße gegen das Konnexitätsprinzip von Bund und Land durchführt und entsprechende Klagen gegen Bund sowie Land einreicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: